

Kritik am LEP: Zentrale Orte in Nahversorgung gefährdet

Planungsverband Donau-Wald nimmt Stellung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

Deggendorf. Seine Kritik an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) hat der regionale Planungsverband Donau-Wald in einer Stellungnahme zusammengefasst, die der Planungsausschuss bei seiner Sitzung im Deggendorfer Landratsamt verabschiedete. Die Punkte betreffen auch aktuelle Vorhaben im Landkreis Deggendorf.

Jürgen Schmauß von der Regierung von Niederbayern informierte als Regionsbeauftragter übers LEP. Er sah es kritisch, dass die zentralörtliche Hierarchie nun von vier auf fünf Stufen erweitert werden soll. Zwischen Oberzentren und Metropolen sollen Regionalzentren neu eingeführt werden (Ingolstadt, Regensburg und Würzburg). Der Regionalplan sieht in seiner Stellungnahme eine „inflationäre Zunahme“ der zentralen Orte. Außerdem widerspreche das der mit der LEP-Änderung 2013 umgesetzten Verschlinkung des Modells. „Die stetig wachsende Zahl von Gemeinden mit überörtlichem Versorgungsauftrag wird, so unsere Befürchtung, auf Kosten der Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen gehen und in der Folge den ländlichen Raum eher schwächen als stärken“, heißt es in der Stellungnahme des Planungsverbands. Schmauß befürchtet einen „Kampf um die Leute“.

Zur Lockerung des Anbindegebots von Gewerbegebieten stellte Schmauß klar, dass die Ausnahmen nur für Gemeinden mit Autobahnbindung oder Gleisanschluss gelten. Hier würde es Orten mit einem bereits vorhandenen Standortvorteil noch leichter gemacht. Beachtenswert seien die Voraussetzungen, dass alternative Standorte nicht verfügbar sind und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Der Verband hatte bereits auf den Konflikt zwischen der

Öffnung des Anbindegebots und dem Erhalt von reizvollen Landschaften und traditionellen Siedlungsstrukturen hingewiesen. Deshalb begrüßt man es, dass dieser Aspekt nun aufgenommen werden.

Auswirkungen des „Hundinger Urteils“

Die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten habe man in den letzten Jahren sehr liberalisiert, so Schmauß. Nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur Normenkontrollklage der Gemeinde Lalling gegen eine Supermarktansiedlung in der Gemeinde Hunding (DZ berichtete) wird der Agglomerationsbegriff nun klar gestellt, was der Verband begrüßt. Ein Einzelhandelsgroßprojekt stellt künftig auch eine Agglomeration von mindestens drei (bisher zwei) Einzelhandelsbetrieben dar. Diese Klarstellung dürfte unter anderem auch das neue Vorhaben am Raiffeisengelände in Hengersberg (DZ berichtete) betreffen.

Außerdem sind nach dem neuen LEP Betriebe zur Nahversorgung mit 1200 Quadratmeter Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig – unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden. Der Planungsverband hält es für nicht nachvollziehbar, dass Nahversorgungsbetriebe nun „quasi ohne Rücksicht auf das zentralörtliche System angesiedelt werden können“. Die neue Formulierung schwäche den Versorgungsauftrag der zentralen Orte und könne dazu führen, dass sie ihre Rolle zur Versorgung nicht mehr erfüllen können. Der Verband befürchtet, dass die zentralen Orte den Standortwettbewerb mit nichtzentralen immer häufiger verlieren. Mit dieser Re-

gelung werde das raumordnerische Grundprinzip der „dezentralen Konzentration“ aufgeweicht und das zentralörtliche System letztlich in Frage gestellt.

Daneben beschloss der Ausschuss die Fortschreibung des Regionalplans im Kapitel Freiraumsicherung. Zwei Jahre lang war der Planungsverband mit der Auslegung und Anhörung zu dem Verfahren beschäftigt. Das Kapitel war seit 1986 nicht mehr ergänzt worden. Mit der Fortschreibung sollen regionale Grünzüge erstmals in den Regionalplan aufgenommen und die bekannten landschaftlichen Vorbehaltsgebiete neu festgelegt werden.

Wie Jürgen Schmauß in der Sitzung erläuterte, dienen Grünzüge etwa der Siedlungsgliederung, bioklimatischen Faktoren oder der Erholungsvorsorge. Das sind in der Region vor allem größere Fließgewässer mit ihren Auen und Überschwemmungsgebieten sowie große Wälder mit Klima- und Erholungsfunktion wie dem Neuburger Wald bei Passau oder im Übergang vom Hügelland in den Gäuboden. Laut Schmauß wurde darauf geachtet, dass generell keine größeren Siedlungen überplant werden.

Die Bodennutzung ist davon nicht berührt. Eine landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sei weiterhin möglich, erklärte Schmauß. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten sind auch weiterhin alle Nutzungen möglich, die mit dem besonderen Gewicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in Einklang gebracht werden können.

Im Rahmen der Anhörung wurde der negativ besetzte Begriff Totholz in Biotopbäume verändert, ging Schmauß auf vorgebrachte Bedenken ein. Nicht berücksichtigt wurde die Forderung nach Biotopverbundachsen, wie sie etwa

der Bund Naturschutz in Anklang an das „Grüne Band“ forderte. „So etwas findet sich bei uns nicht“, so Schmauß. Der Regionalplan sei auch nicht das geeignete Instrument, Wanderrouten bestimmter Arten oder Wiesenbrütergebiete festzulegen. Als Versuch die Windkraft-Zonierung nachträglich zurücknehmen zu lassen, wertete Schmauß die Einwände einer Bürgerinitiative aus Spiegelau. Das könne aber der Regionalplan nicht.

Widerstand aus Winzer an Freiraumsicherung

Widerspruch kam auch aus dem Ausschuss. Obernzells Bürgermeister Josef Würzinger wandte sich gegen eine Aufnahme von weiteren Vorbehaltsgebieten in seiner Gemeinde, die bereits zu 31 Prozent (5,66 Quadratkilometer) dahingehend eingeschränkt sei. „Wir haben damit immer wieder Probleme. Und wenn irgendwo ein Ameisenbläuling auftaucht, bekommt man keine Baugenehmigung“, schimpfte er. Das Artenschutzgesetz greife immer und unabhängig von der Ausweisung im Regionalplan, entgegnete Schmauß. Eine regionalplanerische Festsetzung spiele nur bei Eingriffen, also Planungen eine Rolle und könne auch abgewogen werden. Gebiete von hoher Qualität sind seiner Meinung ein hoher Gewinn fürs Gemeinwohl. In Obernzell handle es sich ferner ausschließlich um Waldgebiete, so Schmauß auf Würzingers Einwände, dass die Gemeinde im Donautal ohnehin schon eingeengt sei.

Neben Würzinger stimmte auch Winzers Bürgermeister Jürgen Roth gegen die Fortschreibung des Kapitels, die der Ausschuss unter Vorsitz des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Josef Lampstorfer (Wegscheid) aber mit großer Mehrheit annahm. – wet